



Nummer: 114a/2016
den 21. Nov. 2016

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 1. Dez. 2016
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2017
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: 1

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2017 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 114a/2016 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2017 am 27. Oktober 2016 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 1. Dezember 2016 beraten und vom Kreistag am 8. Dezember 2016 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der Fraktion Freie Wähler

- 1.1 Es wird beantragt, den Kreisumlagehebesatz mit 32,50% festzusetzen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Siehe Vorlage Nr. 136/2016 (Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2017)

- 1.2 Es wird beantragt, die für besondere Zwecke gebildete Rücklage aus dem Jahresergebnis 2015 in eine FAG-Ausgleichsrückstellung in Höhe von 8,0 Mio. € umzuwidmen und diese im Haushaltsjahr 2017 aufzulösen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Die Verwaltung hat mit der Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2015 den Vorschlag gemacht, einen Teilbetrag des Überschusses (8 Mio. EUR) für die Finanzierung der Albert-Schäffle-Schule zu verwenden. Diese Vorgehensweise entspricht den Finanzierungsleitlinien, die wie folgt lauten:

„Wird in einem Haushaltsjahr eine höhere Liquidität erwirtschaftet als im Gesamtfinanzhaushalt geplant, wird diese zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt.“

Aufgrund der Beschlussfassung des Kreistags bestand für die Verwaltung kein Spielraum, eine Rückstellung für reduzierte FAG-Leistungen zu bilden. Außerdem gab es aus den vergangenen HH-Planberatungen regelmäßig die Hinweise aus dem Gremium, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Beschlussfassung zum Haushaltsplan über die Verwendung der Jahresergebnisse entschieden wird. Die Bildung von Rückstellungen, und damit verbunden ein Vorgriff auf die Mittelverwendung war insoweit nicht möglich.

Dem Kreistag steht es frei zu entscheiden, ob ein Teilbetrag des Jahresüberschusses 2015 zur Finanzierung der Albert-Schäffle-Schule, und damit zur Reduzierung der Neuverschuldung verwendet wird, oder zur Reduzierung der Kreisumlage in 2017. Bzgl. der Höhe der Kreisumlage verweisen wir auf die Vorlage Nr. 136/2016 Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2017.

- 1.3 Es wird beantragt, beim Haushaltsansatz der Personalkosten in Höhe von 94.227.100 € eine pauschale Kürzung von 2.000.000 € vorzunehmen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren die Planung der Personalkosten immer weiter optimiert, um größere Abweichungen zu vermeiden. In 2015 betrug die Abweichung 1,09 % (0,8 Mio. EUR). In 2016 rechnen wir mit Wenigeraufwand von rd. 0,2 Mio. EUR (0,2 %).

Der Hinweis, dass es aufgrund von Fluktuation, der Verjüngung beim Stellenwechsel und sonstigen Personalveränderungen zu Personaleinsparungen kommt, ist für die Verwaltung nicht planbar. Aus diesem Grund auf die Veranschlagung von Mitteln für befristete Arbeitsverhältnisse für die Aufgabe der Asylbewerberunterbringung zu verzichten ist risikobehaftet.

Anzumerken ist, dass der Veranschlagung von 2 Mio. EUR für befristete Arbeitsverhältnisse für den Asylbereich zu großen Teilen ein Erstattungsbetrag des Landes in dieser Größenordnung gegenüber steht. Insofern bedingt eine Reduzierung der Personalkosten in diesem Bereich auch eine Reduzierung der Kostenerstattung des Landes. Außerdem hat die Verwaltung auch vorgeschlagen, dass die Finanzierung der befristeten Arbeitsverhältnisse für die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung, für die kein Personalaufwand veranschlagt ist, aus dem vorhandenen Budget finanziert wird, und keine Erhöhung über das Änderungsverzeichnis vorgenommen wird (Vorlage Nr. 108/2016 im Sozialausschuss am 17.11.2016). Auch diese Vorgehensweise ist ein Beweis für den sorgfältigen Umgang der Verwaltung mit dem Personalaufwand.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass der Landkreis Esslingen mit einer Personalkostenquote von 16,27 % (Anteil Personalaufwand an ordentlichen Aufwendungen) 5 % unter dem Mittelwert (21,28 %) aller Landkreise in Baden-Württemberg liegt. Dieser Vergleich macht deutlich, dass die Verwaltung den Personalbedarf sehr sorgfältig plant. Auch im Vergleich der Personalkosten pro Einwohner liegen wir mit 167 EUR/Einwohner auf dem zweiten Platz. Der Landesdurchschnitt liegt bei 195 EUR/Einwohner.

Die Fraktion der Freien Wähler schlägt alternativ eine globale Minderaufwendung von 1 % beim Personal und Sachaufwand vor. Der Personal- und Sachaufwand ist im Entwurf mit insgesamt 177,156 Mio. EUR veranschlagt. Die globale Minderaufwendung von 1 % entspricht rd. 1,772 Mio. EUR.

Zu den Sachaufwendungen zählen der Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten, Gebäudekosten (Strom, Heizung, Wasser usw.), Streugut für den Winterdienst, der Sachaufwand für die Verwaltung, die Schulen u.a. Den größten Anteil am Sachaufwand ist den Aufwendungen für die Asylbewerberunterkünfte einschließlich den Aufwendungen für den Sicherheitsdienst zuzurechnen. Insgesamt beträgt der Sachaufwand für die genannten Bereiche rd. 66,087 Mio. EUR. Auch hier stehen den Aufwendungen teilweise entsprechende Erstattungsbeträge des Landes im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung gegenüber, so dass Einsparungen nicht zu einer Entlastung in dieser Größenordnung und damit zu einer Reduzierung der Kreisumlage führen würden. Nachdem die Planansätze spitz hochgerechnet sind, sind Einsparungen bei den Sachaufwendungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen in den meisten Bereichen nicht möglich. Übrig bleiben die Sachaufwendungen in den Verwaltungs- und Schulleiterbudgets, die insgesamt rd. 27,765 EUR ausmachen. Die Personalkosten betragen in

diesem Bereich rd. 65,629 Mio. EUR, so dass der globale Minderaufwand von 1 % bei den Personal- und Sachkosten rd. 0,934 Mio. EUR entspricht. Im Übrigen sind diese Budgets im Haushaltsplan 2017 auf den Planansatz 2016 bzw. das Rechnungsergebnis 2015 gedeckelt worden. Die Vorgabe war, dass Preissteigerungen bzw. Mehraufwendungen beim Sachaufwand innerhalb der Budgets auszugleichen sind.

- 1.4 Es wird beantragt, den pauschalen Haushaltsansatz für den Kauf von Grundstücken und die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von 20,0 Mio. € auf 12,0 Mio. € zu reduzieren.

Stellungnahmen der Verwaltung

Aufgrund der nach wie vor ungewissen weiteren Entwicklung bei den Flüchtlingszugängen und der Notwendigkeit sog. prekäre Unterkünfte in Sporthallen und Zelten zu schließen und durch nachhaltige Unterkünfte abzulösen, haben wir im HH-Planentwurf 2017 im Investitionsprogramm 20 Mio. EUR für den Bau von Gemeinschaftsunterkünften für die vorläufige Unterbringung der Asylsuchenden eingeplant. Das Land erstattet die Kosten in Höhe der Abschreibungen im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung. Die Finanzierung der Investitionen ist ausschließlich über Darlehen vorgesehen. Bei der Darlehensfinanzierung wird die Verwaltung darauf achten, dass die Tilgungen mit den Abschreibungen übereinstimmen (fristenkongruente Finanzierung), um eine kreisumlagerwirksame Belastung des Haushalts zu vermeiden.

Die Kreditermächtigung in Höhe von 20 Mio. EUR dient ausschließlich der Finanzierung für den Kauf bzw. die Herstellung von Gemeinschaftsunterkünften. Eine Finanzierung sonstiger investiver Auszahlungen ist nicht vorgesehen. Ob dieser Planansatz voll ausgeschöpft wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Unsicherheiten bei den Zuweisungen nicht vorhersehbar. Jedoch gibt der Planansatz verbunden mit der Kreditermächtigung der Verwaltung die notwendige Flexibilität bei entsprechenden Angeboten oder wieder ansteigenden Flüchtlingszahlen schnell handlungsfähig zu sein. Zu bedenken ist außerdem, dass zwar der Planansatz im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung zeitnah erhöht werden kann, für die Erhöhung der Kreditermächtigung wird allerdings eine Nachtragssatzung benötigt, die vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt werden muss.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat zwischenzeitlich bestätigt, dass aufgrund der Spitzabrechnung der Kosten für die vorläufige Unterbringung durch das Land die zusätzliche Kreditfinanzierung für die GUs, bei der Genehmigung der Haushaltssatzung separat betrachtet wird. Die Vorgehensweise ist aus Sicht des RPS möglich und genehmigungsfähig.

Im Übrigen bringt eine Reduzierung des Planansatzes im Finanzhaushalt keinerlei Entlastung für die Kreisumlage. Es wird lediglich eine geringere Gesamtverschuldung ausgewiesen, von der heute niemand weiß, ob die Prognose Ende 2017 tatsächlich so eintritt.

2. Anträge der CDU-Fraktion

- 2.1 Es wird ein Bericht beantragt über
 - 2.1.1 die konkrete momentane Anzahl der Flüchtlinge – aufgeteilt in vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung im gesamten Landkreis und in den einzelnen Städten und Gemeinden, verteilt auf jede Kommune mit Angaben zu Soll und Ist.
 - 2.1.2 den jeweiligen ausländerrechtlichen Status der Flüchtlinge und
 - 2.1.3 sofern Erkenntnisse vorliegen, Informationen über den zu erwartenden Familiennachzug.

Stellungnahmen der Verwaltung

- 2.1.1 **Zum Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis wird auf die Vorlage 118/2016 im Sozialausschuss am 17.11.2016 verwiesen.**
 - 2.1.2 **Informationen zum ausländerrechtlichen Status der Flüchtlinge im Landkreis werden in einem der nächsten Sachstandsberichte zur Unterbringung von Flüchtlingen aufgenommen.**
 - 2.1.3 **Über den Stand zum Familiennachzug liegen der Verwaltung derzeit keine validen Daten vor.**
- 2.2 Es wird beantragt umfassend über die Einführung des 15-Minuten-Taktes für die S-Bahn in der Region Stuttgart zu informieren und insbesondere
- die Überlegungen des VRS zur Einführung eines 15-Minuten-Taktes und
 - die finanzielle Beteiligung der verschiedenen Finanzierungsträger darzustellen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Der Verband Region Stuttgart hat in der Regionalversammlung am 28.09.2016 folgende Beschlüsse zur stufenweisen Einführung des ganztägigen Viertelstundentakts von Montag bis Freitag auf der S-Bahn gefasst:

a) Stufe 1:

Viertelstundentakt in der HVZ von 15:00 Uhr bis 20:30 Uhr ab Dezember 2017 mit Kosten in Höhe von 3.450.000 Euro p.a. (Annahme zum Preisstand 2017). Die anteiligen Kosten für das Jahr 2017 liegen bei 207.000 Euro.

b) Stufe 2:

Viertelstundentakt in der Früh-HVZ bis gegen 10:00 Uhr ab Dezember 2018 mit Kosten in Höhe von 4.950.000 Euro p.a. (Annahme zum Preisstand 2018).

c) Stufe 3:

Viertelstundentakt ab 12:00 Uhr bis zum Beginn der Hauptverkehrszeit ab Dezember 2019 mit Kosten in Höhe von 7.100.000 Euro p.a. (Annahme zum Preisstand 2019).

d) Stufe 4:

Viertelstundentakt zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr (Schließung der Taktlücke) ab Dezember 2020 mit Kosten in Höhe von 5.600.000 Euro p.a. (Annahme zum Preisstand 2020).

Die stufenweise Einführung wurde wie folgt begründet (Sitzungsvorlage des VRS Nr. 150/2016):

Das Verkehrsangebot in der Hauptverkehrszeit wurde, in den vergangenen Jahren insbesondere auch im Spät- und Nachtverkehr, stetig ausgeweitet und verbessert, um den veränderten Verkehrsbedürfnissen der Fahrgäste gerecht zu werden. Gleichzeitig haben sich zudem die Anforderungen an die S-Bahn am Tag und im Berufsverkehr verändert: Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitbeschäftigung gehören genauso zu unserer modernen Arbeitswelt wie der Schicht- und Wechseldienst. Dass viele Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlassen, bevor der Viertelstundentakt um 15:30 Uhr beginnt ist daher nicht ungewöhnlich – diese Fahrgäste sind jedoch ebenfalls auf ein dichtes Taktsystem angewiesen. Längst ist es auch zur Normalität geworden, nach einem langen Arbeitstag noch einige Stunden in die berufliche Weiterbildung zu investieren und damit den Heimweg erst zu später Stunde anzutreten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hatte der Verkehrsausschuss im Dezember 2014, neben den nunmehr bereits umgesetzten Verkehrsverbesserungen, die Ausweitung des Viertelstundentakts von 15:00 Uhr bis 20:30 Uhr für den Jahresfahrplan 2018 (ab Dezember 2017) beschlossen. Die Geschäftsstelle hat, ebenfalls auf Antrag der CDU-Fraktion, eine weitere Ausweitung des Viertelstundentakts in Form eines Stufenkonzepts gemeinsam mit der DB Regio AG erarbeitet. Das Ziel dieses Konzepts ist die schrittweise Realisierung eines ganztägigen Viertelstundentakts.

Bei der Beschlussfassung bestand noch keine Klarheit darüber, ob und in welchem Umfang für diese Verkehre freie Trassen bei der Bahn vorhanden sind, ob und in welcher Höhe das Land hierfür Regionalisierungsmittel zur Verfügung stellt und wie hoch die Fahrgeleinnahmen für diese Verkehre ausfallen. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen im vollen Ausbauzustand 21.100.000 Euro p.a. Sie sind von den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart über die Verkehrsumlage entsprechend dem Einwohner-schlüssel zu tragen. Der Anteil des Landkreises Esslingen beträgt danach derzeit rund 21,15 %, also 4.462.650 Euro p.a.. Vom Land zur Verfügung gestellte Regionalisierungsmittel und zugeschiedene Einnahmen würden den Anteil im gleichen Verhältnis verringern.

- 2.3 Es wird beantragt, die neu zu schaffenden unbefristeten Stellen mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Ein kw-Vermerk hat zur Folge, dass Stellen nicht wiederbesetzt werden dürfen, wenn der Stelleninhaber wechselt. Der Vermerk wird im Stellenplan dann angebracht, wenn absehbar ist, dass bei Veränderungen in der Organisation oder Aufgabenerfüllung mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers die Stelle nicht mehr benötigt wird. Die im Stellenplan 2017 beantragten Stellen basieren auf Bedarfserhebungen aufgrund von gestiegenen Fallzahlen oder sonstigen gesetzlichen Vorgaben (Gleichstellungsbeauftragte, Bereich der Amtsvormundschaften, Sozialhilfe, Schulsozialarbeit etc.). Werden diese Stellen mit einem kw-Vermerk versehen, können sie bei einem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht wiederbesetzt werden. Nachdem wir aufgrund der Bedarfserhebung für die im Stellenplan 2017 neu beantragten Stellen nicht erkennen, dass diese Stellen in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, bedeutet dies, dass die Verwaltung bei freiwerdenden kw-Stellen regelmäßig eine Wiederbesetzung im Verwaltungs- und Finanzausschuss beantragen muss.

Auch die Verwaltung sieht Handlungsbedarf in der künftigen Personalsteuerung, um die Aufwendungen zu begrenzen. Aus diesem Grund haben wir in den vergangenen Jahren regelmäßig in einzelnen Ämtern Organisationsuntersuchungen durchgeführt, mit dem Ziel der Geschäftsprozessoptimierung, der Aufgabenkritik und der Personalbemessung. In diesen Prozess waren auch das Amt für Flüchtlingshilfe und das Amt für Kreisschulen und Infrastruktur einbezogen. Wesentliches Ergebnis war die Erarbeitung von Kennzahlen für die Personalsteuerung.

Für die Steuerung der Personalkosten ist in den nächsten Jahren insbesondere der Personalbedarf im Bereich der Aufgabe der Asylbewerberunterbringung von Bedeutung. Die Personalkosten sind mit den gestiegenen Zuweisungen seit 2014 um 34 % gestiegen. Der Aufgabenzuwachs ist zwischenzeitlich nahezu in der gesamten Verwaltung zu spüren. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31.10.2016 204,02 Stellen geschaffen, wovon 153,21 Stellen bis 31.12.2019 befristet sind und 50,81 Stellen unbefristet. Sollten die Asylbewerberzahlen in 2017 und 2018 nicht weiter ansteigen, wird die Verwaltung Anfang 2019 den Kreisgremien eine Konzeption vorlegen, um darzustellen, welcher Personalbedarf weiterhin besteht, in welchen Bereichen Stellen abgebaut werden können bzw. bereits abgebaut wurden, und wie mit den befristeten Stellen umgegangen werden soll. Nachdem der Stellenbedarf im Asylbewerberbereich auch über Kennzahlen (Anzahl Plätze, m²-Fläche in den GUs, Fallzahlen im Leistungsbereich) gesteuert wird, ist sichergestellt, dass die vorhandenen Stellen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Aufgrund der Systematik des kw-Vermerks halten wir das Anbringen des Vermerks bei allen beantragten Stellen in 2017 für kein geeigne-

tes Instrument zur Personalsteuerung, da der Wegfall der Stellen nicht bedarfsorientiert vorgenommen wird.

Im Übrigen möchten wir auch an dieser Stelle auf unsere Personalkostenquote von 16,27 % hinweisen, die 5 % unter dem Mittelwert (21,28 %) aller Landkreise in Baden-Württemberg liegt. Bei den Personalkosten pro Einwohner liegen wir mit 167 EUR/Einwohner auf dem 2. Platz. Der Landesdurchschnitt beträgt 195 EUR/Einwohner.

3. Anträge der SPD-Fraktion

- 3.1 Es wird beantragt, einen aktuellen Sachstandsbericht über die organisatorischen und personellen Veränderungen bei der Ausländerbehörde des Landkreises Esslingen zu geben.
Die Landkreisverwaltung zeigt dabei aktuelle Gründe für organisatorische und personelle Engpässe auf und führt Maßnahmen und Lösungsmöglichkeiten an, die eine zeitnahe Verbesserung der Situation ermöglichen.

Stellungnahmen der Verwaltung Siehe Vorlage Nr. 140/2016

- 3.2 Es wird beantragt, dass die Berichterstattung über den Vollzug des Haushaltsplanes (Finanzzwischenbericht) der Systematik der Darstellung des Haushaltsplanes folgt.

Stellungnahmen der Verwaltung

Die Verwaltung arbeitet daran, die Berichterstattung über den Vollzug des Haushaltsplanes im Rahmen der Finanzzwischenberichte auf die Systematik des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens umzustellen. Ein erster Schritt wurde mit der Fortschreibung des Finanzzwischenberichtes zum Berichtszeitpunkt 31.07.2016 (vgl. VFA-Sitzung vom 22.09.2016, Vorlage Nr. 89/2016) gemacht. Die Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes bzw. der Finanzrechnung, sowie die sich daraus ergebende Fortschreibung der Liquidität orientiert sich an den Mustern der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (VwV Produkt- und Kontenrahmen). Auf die Darstellung des Ergebnishaushaltes wurde zu diesem Zeitpunkt bewusst verzichtet, um innerhalb des Rechnungsjahres eine einheitliche Fortschreibung im Vergleich zum ersten Finanzzwischenbericht mit Stand 31.05.2016 zu gewährleisten.

- 3.3 Es wird beantragt, den Ansatz Schlüsselzuweisungen vom Land (31110000) um 6 Millionen Euro zu erhöhen.

Stellungnahmen der Verwaltung Siehe Vorlage Nr. 136/2016 (Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2017)

- 3.4 Es wird beantragt, den bisherigen Hebesatz von 32,5 Prozentpunkten beizubehalten.

Stellungnahmen der Verwaltung

Am 17.11.2016 wurde der Haushaltserlass 2017 des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2017 bekanntgegeben. Die Verwaltung hat diesen Haushaltserlass dem Änderungsverzeichnis zugrunde gelegt. Die Erhöhung des Kopfbeitrages auf 664 EUR ergibt eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Planansatz um rd. 4,458 Mio. EUR auf rd. 58,236 Mio. EUR. Siehe Vorlage Nr. 136/2016.

4. Anträge der Fraktion GRÜNE

- 4.1 Es wird beantragt, dass die Verwaltung die Entwicklung der Verschuldung bis 2025 unter Berücksichtigung der geplanten Investitionsvorhaben darstellt.
Sie stellt außerdem dar, wie sich die Abschreibungsbeträge aus den geplanten Investitionen entwickeln und daraus abgeleitet die Belastung der Kreisumlage.

Stellungnahmen der Verwaltung

Im Rahmen der Haushaltsplaneinbringung wurde den Mitgliedern des Kreistages auch das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Dieses Investitionsprogramm enthält alle bereits begonnenen, geplanten und im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionen. Das Übersichtsblatt des ausgehändigten Investitionsprogramms wurde um die Jahre 2021 bis 2025 erweitert und ist in Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2020 werden die Baumaßnahmen an den Kreisschulen (Rohräckerschule, Schule für Kranke, Albert-Schäffle-Schule, Bodelschwingschule), die Sporthallen und die Asylbewerberunterkünfte abgeschlossen sein. Damit konzentrieren sich die Investitionsausgaben im erweiterten Betrachtungszeitraum auf das Verwaltungsgebäude in den Pulverwiesen. Dieses wurde mit vier gleichen Jahresraten in Höhe von 25 Mio. EUR (2021 bis 2024) aufgenommen. Darüber hinaus sind insgesamt rd. 6,0 Mio. EUR pro Jahr für die Kreisstraßen (2,5 Mio. EUR), für die Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart (2,5 Mio. EUR) und für sonstige Investitionen (1,0 Mio. EUR) angenommen, so dass die jährlichen Investitionsauszahlungen rd. 30 Mio. EUR betragen.

Für die Berechnung der Abschreibungen wurde der Abbruch des vorhandenen Altbaus des Landratsamtes im Jahr 2021 angenommen und die Nutzungsdauer entsprechend reduziert. Dadurch erhöhen sich die Abschreibungen in den Jahren 2017 bis 2021 um jährlich 0,475 Mio. EUR. Der Verwaltungsneubau wird mit einer Nutzungs-

dauer von 50 Jahren und einer Inbetriebnahme im Jahr 2025 berücksichtigt.

Die Abschreibungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte werden bei der Belastung der Kreisumlage nicht berücksichtigt, da diese über die Spitzabrechnung vom Land erstatten werden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über eine vollständige Darlehensfinanzierung nach Abzug einer anteiligen Eigenfinanzierung in Höhe von rd. 1 %-Punkt Kreisumlage (7 Mio. EUR) gemäß den Finanzierungsleitlinien. Die Zinsen und Tilgungen für die Darlehensneuaufnahme sind mit einem Zinssatz von 1,5 % sowie einer durchschnittlichen Laufzeit von 25 Jahre berechnet.

Die Belastung der Kreisumlage durch Abschreibung und Zinsen bleibt bis zum Jahr 2025 unter Berücksichtigung des Verwaltungsgebäudes Pulverwiesen konstant bei rd. 22 bis 23,5 Mio. EUR. Die Verschuldung des Landkreises Esslingen wird unter den oben dargestellten Annahmen zum 31.12.2025 ohne Ausleihungen der Kliniken 197,9 Mio. Euro betragen.

- 4.2 Es wird beantragt, dass die Verwaltung im Laufe des Jahres 2017 über den Stand der Realisierung barrierefreier Bushaltestellen entsprechend den Kriterien und Empfehlungen der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Esslingen (Kapitel 4.1.3; Abbildung 4.1) berichtet.

Stellungnahmen der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet im Laufe des Jahres 2017 nach erfolgter Erhebung bei den dafür zuständigen Baulastträgern entsprechend.

- 4.3 Es wird beantragt, dass die Landkreisverwaltung einen Vorschlag unterbreitet, über die Einführung von für die Kreisverwaltung kostenneutralen Dienstfahrrädern auf Basis eines Leasingmodells. Konkret bietet der Landkreis als Arbeitgeber das JobRad seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an und fragt den Bedarf ab.

Stellungnahmen der Verwaltung Der Antrag wurde zurückgezogen.

- 4.4 Es wird beantragt, dass der Landkreis künftig beim eigenen Fuhrpark - wo möglich - auf Elektromobilität, sprich Elektroautos und Pedelecs, setzt.

Stellungnahmen der Verwaltung

In der Verwaltung ist es üblich, dass für Dienstfahrten der private PKW benutzt wird. Einen Fuhrpark gibt es beim Straßenbauamt und beim Vermessungsamt. Einzelne Dienstfahrzeuge werden außerdem im Bereich der Poststelle, der Hausmeister, der IuK-Abteilung oder der Sozialpsychiatrischen Dienste zur Verfügung gestellt. Für den Fuhrpark des Straßenbauamtes und des Vermessungsamtes kom-

men die Elektroautos aufgrund der Reichweiten und der Akku-Ladezeiten zurzeit noch nicht in Frage.

Bei der Ersatzbeschaffung von einzelnen Fahrzeugen wurde in der Vergangenheit meist aus Kostengründen auf die Anschaffung von Elektroautos verzichtet. Zum Teil waren aber auch die Reichweite und die Akku-Ladezeiten des Batteriespeichers für den konkreten Bereich nicht geeignet.

Die Verwaltung wird bei Ersatzbeschaffungen weiterhin auch alternativ die Beschaffung von Elektroautos prüfen.

- 4.5 Es wird beantragt, dass die Landkreisverwaltung über das Anfang 2016 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführte Jahresticket zur Nutzung des ÖPNV berichtet.

Stellungnahmen der Verwaltung

Vor Einführung der rabattierten Firmentickets wurden im Jahr 2015 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ca. 80 Firmentickets bestellt. Zum Stichtag 31.10.2016 liegen insgesamt 210 Bestellungen vor. Inhaber des neuen Firmentickets, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeitsstätte fahren, erhalten seit dem 01.01.2016 seitens der Verwaltung einen Zuschuss mit 75% bzw. maximal 80 EUR pro Monat. Die Zuschusszahlung erfolgt im Rahmen der Gehaltsabrechnung direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Versteuerung übernimmt die Verwaltung. Die Kosten für die Firmentickets in Höhe von 129.000 EUR werden teilweise durch Mehreinnahmen bei den Parkgebühren (Erhöhung zum 01.01.2016) von rd. 90.000 EUR finanziert.

- 4.6 Es wird beantragt, dass der Landkreis berichtet, wie weit der Landkreis und die Stadt Esslingen sowie weitere Akteure in ihren Verhandlungen sind, die bisherige Situation der Energieberatung zu verbessern und ob es ein Konzept und einen Zeitplan gibt?

Stellungnahmen der Verwaltung

Der Landkreis Esslingen ist einer von insgesamt 9 Gesellschaftern der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH. Geschäftsführer dieser gemeinnützigen Gesellschaft ist in Personalunion der Geschäftsführer der Stadtwerke Nürtingen. Die Stadt Esslingen hat im Februar 2016 den Beitritt als Gesellschafterin bei der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH beantragt.

Der Landkreis Esslingen hat Interesse, an einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH. Deshalb hat der Landkreis das gemeinsame Gespräch mit der Stadt Nürtingen als „Gründerstadt“ sowie mit der Energieagentur Landkreis Esslingen, mit der Stadt Esslingen und den Stadtwerken Esslingen gesucht, um Impulse für eine Neuausrichtung zu entwickeln. Dabei hat der Landkreis mehrfach seine Bereitschaft verdeutlicht, an einer solchen Neuausrichtung unter Federführung der gemeinnützigen

Gesellschaft selbst und den Akteuren aus Nürtingen mitzuwirken. Wie seitens der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH mit diesen Impulsen und dem Signal zur Mitwirkung abschließend umgegangen wird, bleibt abzuwarten.

5. Anträge der Fraktion DIE LINKE

- 5.1.1 Es wird beantragt, dass der Kreistag die Vertretung des Landkreises im Aufsichtsrat des VVS auffordert, die Erstellung eines Konzeptes für ein VVS-weites Sozialticket zu beantragen. Das Sozialticket soll für alle Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG gelten. Als Basispreis ist der Leistungsanteil für Verkehr im Regelbedarf nach Regelbedarf-Ermittlungsgesetz (RBEG) für Bezieher von Leistungen nach SGB II anzustreben.
- 5.1.2 Bei der Konzepterstellung ist insbesondere ein Modell zu erarbeiten, das eine Abmangelfinanzierung durch die Aufgabenträger für die Verkehrsunternehmen beziehungsweise den VVS in Höhe der ermittelten Umsteigerverluste zum Tag der Einführung vorsieht, und zusätzliche Einnahmen durch Neukundengewinnung nach Einführung anteilig zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen beziehungsweise VVS aufteilt.
- 5.1.3 Anhand des erstellten Konzeptes sollen die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden und im Aufsichtsrat des VVS sowie den beteiligten Gebietskörperschaften Landkreise, Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart vorgestellt werden. Dabei sind die Erfahrungen des Stuttgarter Modells mit zu berücksichtigen.
- 5.1.4 Die für die Konzepterstellung gegebenenfalls anteilig notwendigen Mittel sind von der Verwaltung zu beziffern und im Haushalt zu berücksichtigen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Vertretung des Landkreises zu beauftragen, im VVS-Aufsichtsrat die Erstellung eines Konzeptes für ein VVS-weites Sozialticket zu beantragen, wurde am 24. September 2015 im Verwaltungs- und Finanzausschuss abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung auch eine übergangsweise Einführung eines solchen Tickets auf Landkreisebene abzulehnen. Zur Begründung wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 103/2015 verwiesen.

- 5.2 Es wird eine Resolution des Kreistags beantragt, die Landesregierung aufzufordern, alle die Kommunen betreffenden haushaltsrelevanten Nebenabsprachen einschließlich der sogenannten „Giftliste“, zu veröffentlichen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Zwischenzeitlich ist der Sachverhalt in Landtagsdebatten und in der Presse hinreichend öffentlich geworden. Eine Resolution sollte daher nicht gefasst werden

Die finanziellen Auswirkungen der Nebenabsprachen zum Koalitionsvertrag bzw. die Steuermehreinnahmen sind dem Landeshaushalt zu entnehmen. Die kommunale Interessenvertretung gegenüber der Landespolitik wird von den kommunalen Spitzenverbänden wahrgenommen, die sich z. B. seit Monaten dafür einsetzen, dass für die Vorwegentnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich eine gemeinsame Regelung gefunden wird. Zwischenzeitlich ist dies der Fall.

- 5.3 Es wird beantragt, dass der Kreistag des Landkreises Esslingen die Landesregierung auffordert, die Verwendung der hohen Steuermehreinnahmen des Landes in den letzten Jahren aufgrund der konjunkturellen Entwicklung offenzulegen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Einnahmen und Ausgaben des Landes werden im Landeshaushalt und in den dazugehörigen Jahresabschlüssen offengelegt.

- 5.4 Es wird beantragt, dass der Kreistag des Landkreises Esslingen in Übereinstimmung mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Landkreistag Baden-Württemberg höhere Landeszuschüsse für dringend benötigten Mietwohnungsbau, Schulsanierungen und die bessere Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern fordert und Forderungen der Landesregierung nach Kürzungen bei Kommunen und Landkreisen zurückweist. Als ersten Schritt tritt der Kreistag dafür ein, dass das Land seine Zusage einhält, auf die Vorwegentnahme von 315 Mio. Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich zu verzichten. Zugleich fordert der Kreistag die Landesregierung auf, einen Plan auszuarbeiten, wie die große Investitionslücke von 27,2 Mrd. Euro allein in Baden-Württemberg mittelfristig abzubauen ist. Außerdem tritt der Kreistag für einen Rettungsschirm für Kommunen ein, der von der Landesregierung finanziell auszustatten ist, damit die öffentliche Daseinsvorsorge in den Kommunen gewährleistet wird.

Stellungnahmen der Verwaltung

Bereits seit 2007 gibt es eine Gemeinsame Finanzkommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung. Die kommunalen Spitzenverbände sind Mitglied dieser Kommission und handeln im Interesse ihrer Mitglieder.

In den vergangenen Monaten wurde in diesem Gremium die künftige Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen diskutiert. Am 4. November 2017 hat die Gemeinsame Finanzkommission als Ergebnis der Verhandlungen zwischen Land und Kommunen in dieser Legislaturperiode u.a. folgende Punkte beschlossen:

- **Die Finanzausweisungen des Landes an die Kommunen werden in den Jahren 2017 bis 2021 im Vergleich zu 2016 um einen gestaffelten Betrag gekürzt (Vorwegabzug). 2017 und 2018 beträgt die zusätzliche Kürzung 200 Mio. EUR; 2019 bis 2021 sind es zusätzlich 230 Mio. EUR;**

- beim Pakt für Integration erhalten die Gemeinden in den Jahren 2017 und 2018 1.125 EUR pro Person für die Anschlussunterbringung;
- das Land stellt in den Jahren 2017 und 2018 jeweils zusätzlich 70 Mio. EUR für Integrationsförderprogramme des Sozialministeriums zur Verfügung;
- zugunsten der Kommunen wird ein kommunaler Sanierungsfonds eingerichtet. Die Kommunen können in den Jahren 2017 bis 2019 pro Jahr mit rd. 60 Mio. EUR rechnen;
- den Stadt- und Landkreisen werden aus den Bundesmitteln für die Betreuung der UMA 11 Mio. EUR über einen Sonderlastenausgleich zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erhalten Städte und Gemeinden aus dem 5-Mrd.-Paket des Bundes in 2017 erhöhte Umsatzsteueranteile in Höhe von 143 Mio. EUR (2018: 263 Mio. EUR). Die Landkreise partizipieren über eine höhere prozentuale Beteiligung an den Kosten der Unterkunft. Städte und Gemeinden profitieren in einem weit höheren Maß und zu einem früheren Zeitpunkt vom 5-Mrd.-Paket des Bundes als die Landkreise.

- 5.5 Es wird eine Haltestelle für die überörtliche Buslinien 122 und 73 direkt am Werksgelände von Festo, Plieninger Straße 50 beantragt.

Stellungnahmen der Verwaltung

Haltestellen für Busverkehre haben in Kommunen, die nicht Mittelzentrum (Esslingen a.N., Kirchheim u.T. und Nürtingen) sind, einen empfohlenen Einzugsbereich von 500 m. Dieser ist bei der Haltestelle „Plieninger Straße“ in Scharnhausen, die sich auf Höhe des Marktkaufs befindet und von den Buslinien 122 und 73 bedient wird, eingehalten. Die Entfernung zur Fa. Festo beträgt ca. 400 m. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, direkt am Werksgelände eine weitere Haltestelle einzurichten. Auch wären aufgrund der Lage an der Durchgangsstraße und am Ortsende umfangreiche bauliche Maßnahmen für die beantragte Haltestelle notwendig.

Ob und inwieweit die Haltestellen „Plieninger Straße (Nord)“ und „Nagelstraße“, die näher zur Fa. Festo liegen und derzeit nur von der Buslinie 131 bedient werden, von den Buslinien 122 und 73 wegen ihrer Lage und des Umlaufs angefahren werden, wird überprüft.

- 5.6.1 Es wird ein Bericht beantragt, über den Busverkehr nach 20 Uhr und am Wochenende.

Stellungnahmen der Verwaltung

Zu den Bahnhöfen der Regionalexpresse und Regionalbahnen sowie den S-Bahnen gibt es bedarfsgerecht bereits Zubringerbusse auch nach 20 Uhr und am Wochenende. Im Rahmen der 2. Fortschreibung

des Nahverkehrsplans (NVP) wurde kein besonderer Bedarf für weitere Zubringerbusse zu den Bahnhöfen der Regionalexpresse und der Regionalbahnen aufgezeigt. Eventuell notwendige Ergänzungen werden mit der sukzessiven Einführung der Standards aus dem ÖPNV-Pakt im Rahmen der wettbewerblichen Verfahren bei den Busverkehren umgesetzt. Dies wird jeweils im Verwaltungs- und Finanzausschuss im Rahmen der Beschlussfassung über die jeweilige Vorabbekanntmachung berichtet.

- 5.6.2 Es wird beantragt, über das Reallabor-Pilotvorhaben „Bus on demand“ in Schorndorf zu berichten. Weiter soll der VVS über die technischen Möglichkeiten des „Bus on demand“-Systems und andere öffentliche Verkehrsmittel wie Taxen und Bürgerbusse berichten.

Stellungnahmen der Verwaltung

Im Projekt „Bus on demand“ in Schorndorf wird für die durch den bisherigen Stadtbus belastete Schorndorfer Kernstadt eine Mischung aus Regelverkehr und bedarfsorientierten Elementen konzipiert und getestet. Projektpartner sind das DLR, die Hochschule Esslingen, die Uni Stuttgart, die Stadt Schorndorf, die Fa. Knauss-Reisen und der VVS. Das Projekt wird vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Reallabore“ gefördert und erstreckt sich über die Jahre 2016 bis 2018. Derzeit wird ein Betriebskonzept entwickelt, das ab Dezember 2017 in der Realität getestet werden soll. Nach Abschluss des Tests wird berichtet.

- 5.7 Es wird beantragt, dass der Kreistag eine Fachtagung zu einem möglichen S-Bahn-Ringschluss und zu den Vorschlägen von Umstieg 21 durchführt und sich über diese Projekte informiert.

Stellungnahmen der Verwaltung

Aufgabenträger für die S-Bahn ist der Verband Region Stuttgart (VRS). Allerdings hat auf Veranlassung der Stadt Wendlingen am Neckar die dortige Raumschaft einen Auftrag an das Verkehrswissenschaftliche Institut der Universität Stuttgart vergeben mit dem Ziel, eine Grobstudie für mögliche SPNV-Verbindungen an die Filder-ebene zu untersuchen. Der Landkreis Esslingen beteiligt sich an den Gutachtenkosten von rund 12.500 € mit 50 %. Die Verwaltung wird nach Vorliegen des Gutachtens die Gremien zum weiteren Verfahren und Vorgehen beteiligen.

Zu den Vorschlägen von Umstieg 21 bedarf es keiner Fachtagung, da Stuttgart 21 und die Neubaustrecke beschlossen sind und der Landkreis sich in Resolutionen für diese Projekte ausgesprochen hat.

6. Anträge DIE REPUBLIKANER

- 6.1 Es wird beantragt, dass die Verwaltung zur Weiterführung der S 2 von Neuhausen ins Neckartal und der Stadtbahnverlängerung U7/U8 berichtet, was konkret geschehen soll und welches Budget eingesetzt wird.

Stellungnahmen der Verwaltung

Zur Weiterführung der S2 ins Neckartal wird auf die Antwort zu Ziffer 5.7 dieser Vorlage verwiesen.

Für eine Stadtbahnverlängerung der U7/U8 von Nellingen nach Esslingen läuft derzeit unter Mitfinanzierung der Städte Esslingen am Neckar und Ostfildern die Aktualisierung der Standardisierten Bewertung durch die SSB AG. Die letzte Untersuchung aus dem Jahr 2001 hatte einen NKI von 0,82 ergeben. Mit einem Ergebnis wird im Frühjahr 2017 gerechnet. Dann folgen weitere Entscheidungen. Die Kosten für die Aktualisierung liegen bei rund 33.000 €, wovon der Landkreis 2/3 trägt.

- 6.2 Es wird beantragt, dass die Verwaltung berichtet, welche Rolle Bürgerbusse im Rahmen des ÖPNV oder auch außerhalb haben und in welchen Orten des Landkreises dieses Fortbewegungsmittel bereits existiert.

Wie wird das bürgerschaftliche Engagement der Organisatoren und Fahrer eingeschätzt und welche Möglichkeiten gibt es, von Kreisseite die Prüfungskosten der ehrenamtlichen Fahrer zu übernehmen?

Stellungnahmen der Verwaltung

Bürgerbusse sollen bestehende ÖPNV-Angebote ergänzen und nicht ersetzen. Ein Bürgerbus kann dort Verbesserungen schaffen, wo der ÖPNV zu bestimmten Zeiten kein Fahrplanangebot aufweist oder bestimmte Bereiche nicht bedient. Mit Aichwald, Denkendorf, Notzingen, Köngen, Oberboihingen und Wendlingen fahren im Landkreis Esslingen in 6 Kommunen Bürgerbusse.

Das ehrenamtliche Engagement der Organisatoren und der Fahrer ist hoch. Ohne diese Beteiligten wäre der Betrieb eines Bürgerbusses nicht möglich. Die Fahrer benötigen eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, die mit Kosten verbunden ist. Dazu gehören u. a. Verwaltungskosten der Führerscheinstelle, Kosten für die Durchführung der ärztlichen Untersuchungen und die Gebühr für die Ausstellung eines Führungszeugnisses. Die Kosten pro Fahrer liegen im Schnitt bei 300 €. Eine Übernahme dieser Kosten durch den Landkreis wäre eine Freiwilligkeitsleistung. Nach den bisherigen jährlichen Bürgerbusprogrammen können diese Kosten auf Antrag durch das Land erstattet werden. Wir gehen davon aus, dass auch für das Jahr 2017 wieder ein Bürgerbusprogramm aufgelegt wird.

6.3 Es wird beantragt, die Kreisumlage auf 35 % festzusetzen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Siehe Vorlage Nr. 136/2016 (Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2017)

Heinz Eininger
Landrat